

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Sehr geehrte Gäste,

mit der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Änderungssatzung zur Wasserversorgung schlagen wir einen wichtigen und folgerichtigen Schritt für die sichere und nachhaltige Wasserversorgung unserer Stadtteile Maden und Obervorschütz ein.



Bereits mit dem Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung vom 30. Oktober 2025

Marcus Erler

haben wir den Weg für die Aufgabenübertragung an

den Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg geebnet.

Dieser Beschluss war ein strategisches Signal: Wir wollen die

Versorgungssicherheit stärken, die technische Kompetenz bündeln und

die langfristige Stabilität für unsere Bürgerinnen und Bürger

gewährleisten.

Die Übertragung der Verpflichtung zur Wasserversorgung gemäß

Hessischem Wassergesetz und Wasserhaushaltsgesetz ermöglicht es uns,

die Wasserversorgung künftig aus einer Hand durch einen erfahrenen

Verband durchführen zu lassen. Damit einher geht, dass Teile unserer

bisherigen Wasserversorgungssatzung zum 31. Dezember 2025 außer

Kraft treten und zum 1. Januar 2026 die neue einheitliche Satzung des Gruppenwasserwerks für Maden und Obervorschütz in Kraft tritt.

Ich möchte betonen, dass der Wasserverband hierzu bereits im engen Austausch mit der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises steht und am 10. Dezember seine finalen Beschlüsse gefasst hat.

Die heute zur Abstimmung stehende Änderungssatzung ist deshalb kein formaler Schritt, sondern ein wesentlicher Baustein, um die bereits getroffenen Beschlüsse rechtlich sauber umzusetzen und die Versorgung ab 2026 zuverlässig sicherzustellen.